

---

Landesfamilienrat

Baden - Württemberg



---

# Tätigkeitsbericht 2009/2010

---

Gymnasiumstraße 43  
70174 Stuttgart  
Telefon (0711) 62 59 30  
Fax (0321) 21254471  
[info@landesfamilienrat.de](mailto:info@landesfamilienrat.de)  
[www.landesfamilienrat.de](http://www.landesfamilienrat.de)

Bank für Sozialwirtschaft  
BLZ 601 205 00  
Kto.nr. 9700 400

Inhalt	Seite
I Vorwort.....	3
II Landesfamilienrat und Geschäftsstelle .....	4
III Familienpolitische Entwicklungen im Berichtszeitraum .....	5
III.1 Familienpolitik des Bundes	
III.1.1 Neuregelung der Berechnung der Regelsätze	
III.1.2 Veränderungen beim Elterngeld .....	
III.1.3 Gemeinsames Sorgerecht nicht miteinander verheirateter Eltern	
III.2 Familienpolitik des Landes	
III.2.1 Landesprogramm STÄRKE	
III.2.2 Bundesratsinitiative zur Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes	
III.2.3 Nachhaltigkeitsstrategie des Landes	
1. Runder Tisch "Integration gemeinsam schaffen – Bildungspartnerschaft mit Eltern mit Migrationshintergrund"	
2. Projekt "Kindeswohl bei Trennung und Scheidung"	
3. Projekt "Konzept zum Ausbau familienunterstützender Dienstleistungen"	
III.2.4 Aufbau von Pflegestützpunkten, LAG	
IV . Politische Arbeit.....	9
IV.1 Stellungnahmen	
IV.2 Anhörungen	
V Schwerpunktthemen des Landesfamilienrates	10
V.1 Familie und Schule	
V.2 Familie und Pflege	
V.3 Alleinerziehende	
VI Ausschüsse und Arbeitsgruppen .....	11
VI.1 Familie und Medien	
VI.2 Familie und Bildung	
2.1 AG 1 Kinderschutz, Familienbildung	
2.2 AG 2 Familie und Schule	
2.3 AG 3 Familie und Pflege	
2.4 AG 4 Alleinerziehende	
VI.3 Arbeitsgruppe Satzung	
VII Öffentlichkeitsarbeit .....	14
VII.1 Pressemitteilungen	
VII.2 Infodienst	
VII.3 Veranstaltungen	
VII.4 Veröffentlichungen	
VIII Vertretungen.....	15
IX Ausblick.....	16
X Anhang	
- Termine 2009/2010	
- Mitwirkende in Ausschüssen und Arbeitsgruppen	

## I. Vorwort

Ausgerechnet im Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung hat die Bundesregierung mit ihrem Sparpaket die wirtschaftlich Schwachen unverhältnismäßig belastet. So wird beispielsweise das Elterngeld für Mütter oder Väter im Transferleistungsbezug nach SGB II und XII gestrichen und nur mit viel Mühe und massiven Protesten ist es gelungen, den Sockelbetrag wenigstens für die Aufstockerinnen und Minijobberinnen zu bewahren. Auch die Umsetzung des Bundesverfassungsgerichts Urteils zur Neuberechnung der Regelsätze vom Februar 2010 ist enttäuschend verlaufen und das angekündigte Bildungspaket für Kinder zeigt erst Konturen. So dürfte der vorgesehene Betrag für eine umfassende Bildungsförderung zu niedrig angesetzt sein und für die Umsetzung vor Ort müssen noch einige Hürden überwunden werden. Der Landesfamilienrat gibt auch zu bedenken, dass Kinder nicht an ihren Eltern vorbei gebildet werden können. Mütter und Väter müssen "mitgenommen werden" und nicht abgehängt, wenn sich Bildungsergebnisse langfristig verbessern sollen. Ein zentraler Bereiche des Europäischen Jahres lautet "Jedes Kind ist wichtig - Entwicklungschancen verbessern!"; die aktuellen Entwicklungen konterkarieren jedoch den so formulierten Anspruch. Der Landesfamilienrat tritt an dieser Stelle ein für eine systematisch ausgebaute Bildungs-, Förder- und Unterstützungsinfrastruktur für Kinder und Familien vor Ort. Nur so erhalten alle Kinder vergleichbare Entwicklungschancen.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht umfasst den Zeitraum von Dezember 2009 bis November 2010. Im Berichtsjahr hat der Landesfamilienrat an einer Vielzahl von Themen gearbeitet. Besonders hinzuweisen ist auf zwei neue Veröffentlichungen in der Reihe der Positionspapiere zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zum Medienkonsum und zur Medienkompetenz. Die Broschüren sind das umfangreiche Zeugnis der fundierten Auseinandersetzung mit Inhalten und dienen der fachpolitischen Arbeit und Einflussnahme von Landesfamilienrat und seinen Mitgliedsverbänden.

Zum Ende des Jahres geht mein Dank an die Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle, die in diesem Jahr so manche Zusatzarbeit zu bewältigen hatten. Er richtet sich aber auch an die Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedsverbände, die durch ihre engagierte Mitarbeit in Ausschüssen und Arbeitsgruppen sehr zur fachlichen Qualifizierung der Arbeitsergebnisse beigetragen haben. Bedanken möchte ich mich auch für den Einsatz unserer Mitgliedsverbände bei der inhaltlichen und finanziellen Unterstützung einzelner Vorhaben wie Veröffentlichungen oder Veranstaltungen. Die Vielfalt dieser Beiträge ist Ausdruck einer lebendigen Verbandskultur.

Stuttgart, den 17.11.2010

gez.

Jürgen Rollin, Kirchenrat  
Vorsitzender

## II Landesfamilienrat und Geschäftsstelle

### Landesfamilienrat

Der Landesfamilienrat Baden-Württemberg wurde 1981 auf Anregung der damaligen Sozialministerin Annemarie Griesinger gegründet und stellt einen Zusammenschluss von Verbänden und Organisationen dar, die landesweit in der Arbeit für und mit Familien engagiert sind. Er versteht sich als unabhängiger und weltanschaulich neutraler Anwalt und Partner für die Belange von Familien und beteiligt sich aktiv an der Meinungsbildung politischer Entscheidungsträger. Dabei ist es ein erklärtes Ziel, die Rahmenbedingungen für Familien und das Leben mit Kindern zu verbessern. Dazu sollen die gesellschaftliche und politische Öffentlichkeit für die Anliegen von Familien sensibilisiert und alle Maßnahmen der Politik und Wirtschaft auf ihre Familien- und Kinderverträglichkeit hin überprüft werden.

Der Landesfamilienrat – und seine finanzielle Förderung - sind Ausdruck der politischen Verantwortung des Landes Baden-Württemberg für die Belange von Familien. Derzeit gehören dem Landesfamilienrat 19 Verbände (Wohlfahrtsverbände, Familienorganisationen, Kirchen und andere landesweit tätigen Organisationen) an. Die Organe des Landesfamilienrat Baden-Württemberg sind:

#### 1. Die Mitgliederversammlung (MV)

Sie ist das oberste Organ des Landesfamilienrates und wird gebildet aus den Delegierten der Mitgliedsverbände sowie aus den nach § 3 Abs. 3 der Satzung berufenen Persönlichkeiten. Die Mitgliederversammlung trat zuletzt am 3.12.2009 in Stuttgart zusammen und befasste sich u.a. mit der Situation von Alleinerziehenden.

#### 2. Der Vorstand (VS)

Er setzt sich zusammen aus den von den Mitgliedsverbänden entsandten Delegierten. Vier Vorstandssitzungen mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten fanden statt:

- am 03.12.2009 in Stuttgart, im Anschluss an die Mitgliederversammlung; Wahl des geschäftsführenden Vorstands.
- am 24.03.2009 in Stuttgart. Thema: Kommunale Familienpolitik, Bündnisse für Familie, AG Netzwerk Familie
- am 23.06.2009 in Freiburg/Br. Thema: Aktuelle Familienpolitik des Bundes
- am 23.09.2009 in Karlsruhe. Thema: Beabsichtigte Satzungsänderung, Diskussion Positionierung des Landesfamilienrates zur Landtagswahl 2011

#### 3. Der Geschäftsführende Vorstand (GfV)

Der Geschäftsführende Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und drei Stellvertretenden Vorsitzenden. Er wird für die Dauer von drei Jahren vom Vorstand gewählt. Für die Wahlperiode von 2009 – 2012 wurden nominiert:

- Verena Mohnke, Geschäftsführerin des Deutschen Kinderschutzbund LV BW (stellvertretende Vorsitzende)
- Eva-Maria Münzer, Sozialdezernentin für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald (stellvertretende Vorsitzende)
- Jürgen Rollin, Kirchenrat, Geschäftsführer im Diakonischen Werk Baden, Karlsruhe (Vorsitzender)
- Anne Schreyer-Schubert, Referentin im Diakonischen Werk Württemberg (stellvertretende Vorsitzende)

Der Geschäftsführende Vorstand hatte seine konstituierende Sitzung am 26.02.2010 in Karlsruhe und eine weitere Klausursitzung am 08.11.2010. Darüber hinaus traf er sich an allen oben genannten Sitzungsterminen des Vorstands.

Am 15.07.2010 fand ein fachlicher Austausch zwischen GfV und dem AK Sozialpolitik der SPD-Fraktion im Landtag statt.

## **I.2 Geschäftsstelle**

---

Geschäftsführung: Rosemarie Daumüller  
 Verwaltung und Sekretariat: Ingrid Lenz

Im Juli 2010 ist die Geschäftsstelle des Landesfamilienrates aus dem Stuttgarter Westen in die Gymnasiumstraße in der Stadtmitte umgezogen. Der neuen Bürogemeinschaft gehört – wie zuvor - der Landesfrauenrat Baden-Württemberg an. Der Umzug wurde notwendig, nachdem das Gebäude in der Rotebühlstraße vom bisherigen Vermieter einem neuen Investor angeboten wurde und der Verbleib in den alten, zunehmend dem Verfall preisgegebenen, Räumlichkeiten keine Perspektive bot. Die neuen Räume sind zentral gelegen, gepflegt und für die Bedürfnisse des Landesfamilienrates gut geeignet.

## **III Familienpolitische Entwicklungen im Berichtszeitraum**

Wegen ihrer Bedeutung für die Familienpolitik des Landes werden im Folgenden einige Schwerpunkte der Familienpolitik des Bundes im Sinne eines unvollkommenen Jahresrückblicks vorgestellt. Der "Infodienst" des Landesfamilienrates berichtet den Mitgliedern regelmäßig über familienpolitische Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene.

### **III.1 Familienpolitik des Bundes**

---

#### **III.1.1 Neuregelung der Berechnung der Kinder-Regelsätze in Hartz-IV**

Mit seinem Urteil vom 9. Februar 2010 hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass die derzeitige Bemessung der Hartz IV-Regelsätze für Kinder und Erwachsene verfassungswidrig ist und eine transparente und methodisch plausible Herleitung der Regelsätze – insbesondere dem für Kinder - zum Kernpunkt seiner Forderung gemacht. Die Bundesregierung hat nun die Neuberechnung der Hartz-IV-Regelsätze sowie ein Bildungspaket für bedürftige Kinder auf den Weg gebracht. Der Regelsatz für Alleinstehende soll nur geringfügig um fünf Euro auf 364 Euro pro Monat steigen. Die Regelsätze für Kinder werden nicht angehoben, sondern bleiben je nach Altersgruppe bei der jetzigen Höhe von 215, 251 und 287 Euro. Die Anhebung des Regelsatzes ist weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Die Kritik der Verbände, aber auch der Kommunalen Spitzenverbände richteten sich hierbei vor allem auf die Bedarfserhebung (trotz Statistikmodell einzelne Ausgabenposten herausgerechnet) und die Berechnungsgrundlage (Referenzgruppe willkürlich verkleinert). Trotz des Karlsruher Urteils wurde der besondere Bildungsbedarf von Kindern bei den Kinderregelsätzen nicht berücksichtigt. Weder wurde der Kinderregelsatz erhöht, noch liegt für die Verbesserung der Teilhabe- und Bildungsmöglichkeiten von Kindern ein bis Januar 2011 umsetzbares Konzept der Regierung vor.

Für die Teilhabe von Kindern an Bildung will die Bundesregierung rund 620 Millionen Euro mehr an Sachleistungen für ein "Bildungspaket" mit einem monatlichen Wert von 20 Euro pro Kind investieren. Gleichzeitig wurde auch der Kinderzuschlag um ein Bildungspaket erweitert, er wird künftig neben der bisherigen Geldleistung in Höhe von bis zu 140 Euro ebenfalls ein Bildungspaket umfassen für eintägige Schulausflüge, für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf, einem Zuschuss zu einer gemeinschaftlichen Mittagverpflegung sowie Gutscheinen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben ("Chipkarte"). Die Ausgestaltung des Bildungspaketes ist noch weitgehend offen, es muss auf der kommunalen Ebene gesteuert und umgesetzt werden. Noch ohne Vorbild ist die notwendige Zusammenarbeit zwischen Jobcentern (die das Bildungspaket ab-

rechnen) und der örtlichen Jugendhilfe, die zwar noch keinen Auftrag hat, letztlich aber auf der örtlichen Ebene für die Ausgestaltung des Angebotes planerisch tätig werden müsste. Der Beitrag des Landes ist dabei noch ungeklärt.

### **III.1.2 Veränderungen beim Elterngeld (Sparpaket der Bundesregierung)**

Was in der letzten Legislaturperiode noch als Teil nachhaltiger Familienpolitik gefeiert wurde, wurde nun im Zuge der Bemühungen um die Konsolidierung des Bundeshaushaltes wieder eingeschränkt. Die Regierungskoalition hat sich im Mai 2010 im Rahmen eines Sparpaketes (Haushaltsbegleitgesetz) darauf verständigt, auch Kürzungen beim Elterngeld vorzunehmen. Damit wird das noch im Koalitionsvertrag Vereinbarte immer unwahrscheinlicher: Die – überfällige - Einführung des Teilelterngeldes und die Ausweitung der Partnermonate. Das Elterngeld macht mit 4,5 Milliarden Euro etwa 70 Prozent des Budgets des Familienministeriums aus.

Mit dem Sparpaket wurde die Lohnersatzquote von 67 auf 65 Prozent abgesenkt. Davon betroffen sind rund ein Viertel der insgesamt 800 000 Elterngeldbezieher. Den Hauptteil der Einsparungen müssen die Bezieher von SGB II-Leistungen erbringen. Das Elterngeld wird bei Hartz IV-Empfängern ab Januar 2011 als Einkommen angerechnet. Betroffen sind rund 130.000 Familien, das sind etwa 16 Prozent aller Elterngeldbezieher. Hier wird mit einem Einsparvolumen von 450 Mio. Euro p.a. gerechnet. Begründet wird die Streichung des Elterngeldes bei Transferempfängern damit, dass die bisher zusätzliche Elterngeldleistung in Höhe des Sockels von 300 Euro den Lohnabstand verringert habe. Zurück genommen wurde nach einiger Kritik die Streichung des Elterngeldes für sogenannte Aufstocker und für Minijobberinnen. Die Streichung des Elterngeldes für „Schwerreiche“ (Jahreseinkommen von 500.000 Euro bei Paaren und 250.000 Euro bei Alleinerziehenden) um zu zeigen, dass auch sie ihr „Scherflein“ beizutragen haben, ist weniger symbolkräftig als ärgerlich, denn wie viel junge Eltern mit diesem Einkommen mag es geben?

Der Landesfamilienrat Baden-Württemberg hat die Sparpläne beim Elterngeld in einem Schreiben an Ministerpräsident Mappus kritisiert und vor einem unausgewogenen Sparen gewarnt, welches gerade den Einkommensschwachen die größten Opfer abverlangt. Auf Landesebene sind nun verstärkt die möglichen Auswirkungen auf das Landeserziehungsgeld zu beobachten.

### **III.1.3 Gemeinsames Sorgerecht nicht miteinander verheirateter Eltern**

Die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zum Recht der elterlichen Sorge verlangen von der Bundesregierung eine Neuregelung der elterlichen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern. Die Anwendung des § 1626 a BGB, nach der Väter nicht ehelicher Kinder nur mit Zustimmung der Mutter das gemeinsame Sorgerecht erreichen können, war danach nicht länger aufrecht zu erhalten. Das Bundesjustizministerium hat in ersten Stellungnahmen nach der BVerfG-Entscheidung vom Juli 2010 erklärt, die Rechte der Väter nichtehelicher Kinder deutlich verbessern zu wollen. Es sei eine Reform geplant, die den betroffenen Vätern Wege aufzeige, wie sie auch ohne vorherige gerichtliche Entscheidung ihr Sorgerecht ausüben könnten. Ziel sei ein unbürokratisches Verfahren, bei dem das Wohl der betroffenen Kinder stets Dreh- und Angelpunkt aller Überlegungen sein müsse. Auch einige Parteien, Verbände und Einzelpersonen haben sich bereits positioniert oder Tendenzen erkennen lassen. Im Wesentlichen werden derzeit zwei Lösungsmodelle zur Umsetzung der Gerichtsurteile diskutiert: a) Widerspruchslösung (gemeinsame Sorge ist obligatorisch, ein Widerspruch der allein erziehenden Mutter wird geprüft) oder b) Antragslösung (elterliche Sorge ist bei Mutter, ein Antragsrecht des nicht verheirateten Vaters besteht und wird vom Familiengericht geprüft). Fraglich ist, wer zukünftig die Beweislast für oder gegen die gemeinsame elterliche Sorge zu tragen hat. Fraglich ist auch, ob die gemeinsame elterliche Sorge weitgehend ohne Voraussetzungen zuerkannt

werden soll, oder ob Anforderungen an den sorgewilligen Vater zu stellen sind. Die Diskussion ist noch nicht abgeschlossen. Eine Gesetzesinitiative steht noch aus, wird aber zum Jahresende 2010 erwartet. Alle familiengerichtlichen Entscheidungen sind unter Kindeswohlgesichtspunkten zu treffen. Für die Beratung von Schwangeren und Alleinerziehenden dürfte die Veränderung von großer Bedeutung sein.

## **III.2 Familienpolitik des Landes**

---

### **III.2.1 Landesprogramm STÄRKE**

---

Die Umsetzung des Landesprogramms STÄRKE (2008 - 2013) zur Eltern- und Familienbildung hat am 01.09.2008 begonnen. Alle Eltern von Neugeborenen in Baden-Württemberg erhalten einen Gutschein im Wert von 40 Euro, den sie für Kurse der Eltern- und Familienbildung einlösen können. STÄRKE legt den Fokus auf das erste wichtige Lebensjahr. Die Inanspruchnahme des Programms wurde in der Laufzeit bis 30.11.2009 evaluiert. Die Ergebnisse und Erkenntnisse haben – ebenso wie die Anregungen der STÄRKE-Partner – zu Veränderungen bei der Umsetzung geführt.

Im Sommer 2010 wurden einige der vorgeschlagenen Änderungen vom Kabinett gebilligt. Dazu gehört, dass Bildungsträger zukünftig allgemeine Familienbildungsveranstaltungen, die teurer als 40 Euro sind, kostenfrei erbringen können, wenn die Gutscheininhaber nachweislich in einer schwierigen finanziellen Situation leben. Jugendämter können künftig einen bestimmten Prozentsatz der Mittel für die Werbung verwenden. Dies ist auch ein Vorteil für die Freien Träger.

Das Landesprogramm STÄRKE ist aus Sicht des Landesfamilienrates trotz des schleppenden Anfangs bei der Inanspruchnahme der Gutscheine (23%) vor allem in der sogenannten zweiten Säule erfolgreich. Es haben sich höchst eindrucksvolle Angebote an der Schnittstelle Familienbildung – Jugendhilfe entwickelt. Für die Bildungsträger beinhaltet es die Möglichkeit, ihr Angebot vorzustellen und zusammen mit anderen Trägern der Jugendhilfe neue Angebote zu entwickeln, Kooperationen einzugehen mit denen sie Zielgruppen erreichen, die über klassische Ausschreibungen oder Programmhefte nicht hätten erreicht werden können. Bereits jetzt ist allerdings abzusehen, dass die bereitgestellten Mittel in Höhe von 4 Mio. Euro p.a. nicht mehr ausreichen werden, wenn alle Landkreise in die Umsetzung insbesondere von STÄRKE plus einsteigen. Der Landesfamilienrat wird die Umsetzung des Programms weiterhin aufmerksam begleiten.

### **III.2.2 Bundesratsinitiative zur Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes**

---

Das Land Baden-Württemberg hat im Mai 2010 einen Gesetzantrag zur Veränderung des Unterhaltsvorschussrechtes vorgelegt. Der Landesfamilienrat Baden-Württemberg hatte sich hier entschieden gegen die beabsichtigte Einschränkung der Anspruchsvoraussetzungen gewandt, wonach künftig beim Eingehen einer neuen Lebensgemeinschaft der Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen entfallen soll.

Dagegen sprach sich der Landesfamilienrat für die Verbesserung der sogenannten Rückholquote durch einen verbesserten Datenabgleich aus. Der Unterhaltsvorschuss ist eine wichtige familienpolitische Leistung für Kinder von allein erziehenden Müttern (oder Vätern), wenn der zum Unterhalt verpflichtete Elternteil nicht leistungsfähig ist oder sich seiner Unterhaltspflicht entzieht. Unterhaltsvorschuss ist, genau wie der Unterhalt selbst, ein Anspruch des Kindes, welcher unabhängig vom Einkommen des betreuenden Elternteils (in ca. 85% aller Fälle ist dies die Mutter) oder gar eines neuen Partners oder einer neuen Partnerin gewährt wird. Der Unterhaltsvorschuss schließt bei mangelnder Leistungsfähigkeit des oder der Unterhaltspflichtigen für ein gesetzlich vorgegebenes Zeitfenster, derzeit bis zu sechs Jahre, diese Lücke. Der Landesfamilienrat begrüßt daher die Absicht der Bundesregierung, die sich in ihrer Koalitionsvereinbarung auf eine länge-

re Bezugsdauer von bis zu sieben Jahren bis zum 14. Lebensjahr des Kindes verständigt hat. Allerdings ist von der Umsetzung dieser Absichtserklärung nicht mehr die Rede.

### **III.2.3 Nachhaltigkeitsstrategie**

---

#### **III.2.3.1 Runder Tisch "Integration gemeinsam schaffen - Für eine erfolgreiche Bildungspartnerschaft mit Eltern mit Migrationshintergrund"**

---

Als Ergebnis des Runden Tisches und zur Umsetzung der im November 2009 beschlossenen Konzeption hat der Verein "Netzwerk Bildungspartner e.V." am 1.10.2010 seine Arbeit aufgenommen. Um die Bildungschancen von Kindern zugewanderter Eltern zu verbessern stellt der Verein die Elternarbeit in den Mittelpunkt und setzt sich für eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Eltern mit Migrationshintergrund und Bildungseinrichtungen sowie weiteren Partnern im Bildungsprozess ein. In jedem der vier Regierungsbezirke des Landes hat sich eine Organisation oder ein Zusammenschluss von Trägern angeboten, die die Aufgaben des Beraterpools übernimmt. Jede Organisation beschäftigt mindestens drei hauptamtlich tätige Beraterinnen und Berater für die Dauer von zwei Jahren. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass im Land mindestens 12 Beraterinnen und Berater tätig sind. Zu ihren Aufgaben gehören neben der Vernetzung der Akteure aus dem Bereich der Erziehungs- und Bildungspartnerschaften innerhalb einer Region, einer Kommune oder eines Stadtteils die Förderung der Zusammenarbeit der Beteiligten vor Ort sowie ein gemeinsames Handeln mit der kommunalen Verwaltung. Der Verein fördert die Arbeit der Beraterpools mit 75%. Mit einem ersten Erfahrungsbericht ist im Frühjahr 2011 zu rechnen.

#### **III.2.3.2 Projekt Kindeswohl bei Trennung und Scheidung**

Die Projektgruppe „Kindeswohl bei Trennung und Scheidung“ hat im Juli 2010 ihre konzeptionelle Arbeit aufgenommen. Die Projektgruppe verfolgt zwei Stränge: zum einen sollen landesweite Kooperationsstrukturen zwischen Gerichten, Jugendämtern, Mitarbeitern von Beratungsstellen und Familienrechtsanwälten entwickelt werden. Ferner soll eine Konzeption erarbeitet werden, die Eltern während der Trennung und Scheidung in ihrer Erziehungskompetenz stärkt. Dabei geht es um die verbesserte Kooperation der beteiligten Professionen bei Sorge- und Umgangsrechtsstreitigkeiten, einschließlich des sie umgebenden Beratungs- und Bildungssystems. Zuständig sind gemeinsam das Justizministerium und das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren. In der Projektgruppe sollen konkrete Lösungsvorschläge für Praxis und Rechtsprechung in zwei Unterarbeitsgruppen zu erarbeitet werden.

Die Arbeitsgruppe 1 „Wege zu einer konsensualen Streitbeilegung im Sorge- und Umgangsrecht“ wird durch das Justizministerium begleitet, die Arbeitsgruppe 2 „Elternfortbildung“ durch das Sozialministerium. Die Ergebnisse – für die Gruppe 2 ist an eine Konzeption zur Zusammenarbeit der verschiedenen Professionen und Einrichtungen gedacht - sollen bei der Nachhaltigkeitskonferenz im Frühsommer 2011 beschlossen werden.

#### **III.2.3.3 Projekt "Konzept zum Ausbau familienunterstützender Dienstleistungen"**

Das Thema war Ergebnis der Projektgruppe Vereinbarkeit von Familie und Beruf (2007/2008) und sollte in den Jahren 2009 und 2010 konkrete Ansatzpunkte für die Entlastung von erwerbstätigen Müttern und Vätern sowohl in Bezug auf Betreuung und Versorgung von Kindern sowie bei der Versorgung und Pflege von älteren oder kranken Angehörigen ergeben. Die Projektgruppe hat sich daher zum Ziel gesetzt, ein Gesamtkonzept zum Ausbau familienunterstützender Dienstleistungen im Sinne der Implementierung einer flächendeckenden Angebotsstruktur zu entwickeln. Dazu gehört einerseits die Gewährleistung quantitativ ausreichender und qualitativ guter – und dabei auch bezahl-



barer – Dienstleistungen für Familien, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern. Andererseits sollen Arbeitsplätze im regulären Arbeitsmarkt geschaffen werden, insbesondere zur Integration von gering qualifizierten Arbeitskräften in das Erwerbsleben. Diese sollen gleichzeitig die Chance auf Qualifizierung erhalten. In drei Unterarbeitsgruppen werden die Schwerpunkte Kinderbetreuung, Betreuung älterer Angehöriger und haushaltsnahe Dienstleistungen bearbeitet. Als Herausforderungen wurden hierbei vier arbeitsgruppenübergreifende Aufgabenfelder identifiziert: die Bezahlbarkeit und Subventionierung haushaltsnaher Dienstleistungen, die teilweise mangelnde Qualifizierung der Leistungserbringer, die Intransparenz der bisherigen Angebotsstruktur sowie die verbreitete Schwarzarbeit. Die Projektgruppe arbeitete in drei Untergruppen. Der Landesfamilienrat hat sich an der Diskussion in der Arbeitsgruppe „Haushaltsnahe Dienstleistungen“ beteiligt. Ergebnisse können noch nicht transportiert werden. Da die Etablierung eines flächendeckenden Netzes von haushaltsnahen Unterstützungsleistungen (z.B. Hol- und Bringdienste, Kochen, Putzen, Reparaturarbeiten, Betreuung etc.), wenn es für alle Einkommensgruppen erschwinglich sein soll, notwendigerweise mit Subventionen verbunden ist, handelt es sich hier um ein „schwieriges“ Thema, bei dem noch keine wesentlichen Fortschritte erzielt wurden. Einigkeit besteht insoweit, dass in erster Linie die Kommunen bei der Vermittlung haushaltsnaher Dienstleistungen im Rahmen der Daseinsvorsorge gefragt sind.

### **III.2.4 Landesarbeitsgemeinschaft Pflegestützpunkte**

---

Mit der Pflegereform aus dem Jahr 2008 wurden erstmals Pflegestützpunkte gesetzlich festgeschrieben. Diese sollen als zentrale Anlaufstelle für Pflegebedürftige und deren Angehörige dienen und diese rund um das Thema Pflege beraten. Wohnortnah und flächendeckend sollen in Baden-Württemberg Pflegestützpunkte eingerichtet werden. Im September 2009 wurde die Landesarbeitsgemeinschaft Pflegestützpunkte, deren Mitglieder zunächst Pflege- und Krankenkassen sowie die Kommunalverbänden sind, gegründet. Sie entscheidet über die Trägerschaft von Pflegestützpunkten in den Stadt- und Landkreisen. Es werden schrittweise 50 Pflegestützpunkte in Baden-Württemberg errichtet. Dabei werden vorhandene kommunale Beratungs- und Betreuungsangebote vorrangig berücksichtigt.

Der Landesfamilienrat Baden-Württemberg ist auf seinen Antrag bei der Mitgliederversammlung im April 2010 aufgenommen worden. Zusammen mit Wohlfahrtsverbänden und weiteren Mitgliedern hat er nun eine beratende Stimme, jedoch kein Stimmrecht. Der Landesfamilienrat hat bei seiner Fachtagung im Juli 2009 dafür votiert, die Struktur der Pflegestützpunkte zu nutzen und diese so zu erweitern, so dass sie die Beratung und Vermittlung von allen Pflege- und Versorgungsleistungen in Familienhaushalten übernehmen.

## **IV Politische Einflussnahme**

---

Der Landesfamilienrat und seine Mitglieder haben die Anliegen von Familien im Berichtszeitraum in vielerlei Gremien und Gesprächen vertreten (s. Anhang Termine). Hervorzuheben sind dabei insbesondere die folgenden Aktivitäten:

### **IV.1 Stellungnahmen**

---

- 04.12.2009; schriftliche Stellungnahme anlässlich der Anhörung des Landesfamilienrates durch den Sonderausschuss des Landtags "Konsequenzen des Amoklaufs von Winnenden und Wendlingen".
- 04.03.2010; Gemeinsame Stellungnahme von Landesfamilienrat Baden-Württemberg Landesfrauenrat Baden-Württemberg Landesjugendring Baden-Württemberg Landes seniorenrat Baden-Württemberg zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen der En-

quetekommission „Demografischer Wandel – Herausforderungen an die Landespolitik“ und zum Bericht der Landesregierung vom 22.07.2008 und der Regierungserklärung durch Staatsrätin Dr. Hübner am 04.12.2008 anlässlich der Anhörung am 04.03.2010 durch den Ständigen Ausschuss des Landtags.

- 28.04.2010; Stellungnahme LFamR zum Entwurf der Verwaltungsvorschrift Förderung der Ambulanten Hilfen aus dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Senioren. Im Mittelpunkt standen Fragen häuslichen Kinderkrankenpflege.
- 07.05.2010; Stellungnahme zur Bundesratsinitiative zur Reform des Unterhaltsvorschussrechts; Entwurf eines Gesetzes zur Vereinheitlichung und Verbesserung des Vollzugs im Unterhaltsvorschussrecht (Bundesrats-Drucksache 276/10).
- 30.09.2010; Stellungnahme zum Generalverkehrsplan Baden-Württemberg. Der Landesfamilienrat Baden-Württemberg äußert sich aus der Perspektive von Familien zum aktuellen Entwurf des Generalverkehrsplans Baden-Württemberg.

## **IV.2 Anhörungen**

---

- Anhörung am 04.03.2010 zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquete-kommission „Demografischer Wandel – Herausforderungen an die Landespolitik“ durch den Ständigen Ausschuss des Landtags (Herr Rollin).
- Veranstaltung "Familie im Wandel" der Grünen im Landtag am 16.04.2010. Vertretung des Landesfamilienrates auf dem Podium. Thema: Anforderungen an eine zeitgemäße Familienpolitik.
- Anhörung als Sachverständige bei der Fraktionsanhörung (SPD) zur Familienpolitik am 11.11.2010 im Landtag

## **V. Schwerpunktthemen des Landesfamilienrates**

Neben der breiten Palette an Themen, welche "die Familie" als Querschnittsthema mit sich bringt, hat die Mitgliederversammlung in den Jahren 2007 – 2009 verschiedene Themen beschlossen, zu denen in Ausschüssen und Arbeitsgruppen vertieft gearbeitet werden soll. Dies sind im Einzelnen:

### **V.1 Familie und Schule**

---

Als Folge der intensiven Beschäftigung mit dem Thema "Familie und Schule" (Durchführung einer Expertenanhörung in 2008, Veröffentlichung eines Positionspapiers in 2009) ist es dem Landesfamilienrat gelungen, Netzwerke mit anderen Verbänden zu pflegen (z.B. mit der Initiative "In einer Schule gemeinsam lernen") und von anderen Akteuren als wichtiger Gesprächspartner wahrgenommen zu werden. Dazu gehört auch die Zusammenarbeit mit den Elternvertretungen. So plant die Arbeitsgruppe derzeit eine gemeinsame Veranstaltung am 15.02.2011 zusammen mit dem Landeselternbeirat, s. VI.2.2. Die Qualität der schulischen Bildung bleibt eines der wichtigsten Themen der Bundes- und der Landespolitik. Zuletzt haben die Ergebnisse der 16. SHELL Studie eindrücklich bestätigt, dass Lebenszufriedenheit und Zukunftshoffung bei Kindern und Jugendlichen eng verknüpft sind mit Bildungserfolgen. Und diese hängen - weiterhin - stark vom sozialen Status der Herkunftsfamilie ab. Eltern und Schule sind Partner bei der Erziehung und Bildung der Kinder. Elternbeteiligung und Aktivierung sind nicht nur im Hinblick auf die Ausübung eines im Schulgesetz des Landes beschriebenen Rechtes von großer Bedeutung, sondern auch zur Verbesserung von Bildungsergebnissen und Erhöhung der sozialen Durchlässigkeit. Dazu müssen Bildungskonzepte und schulischer

Alltag verändert werden. Allerdings hat auch die Beteiligung von Eltern ihre Grenzen. Das gilt vor allem da, wo sie als "Hilfslehrer missbraucht" werden oder wo unverhältnismäßige Kosten entstehen, etwa durch Arbeitsmaterialien oder Fahrtkosten.

## **V.2 Familie und Pflege** (vgl. VI 2.3 AG 3 "Familie und Pflege")

---

Die Versorgung von älteren, hilfsbedürftigen oder behinderten Menschen ist ohne das Engagement der Familie kaum denkbar. Verschiedene Entwicklungen stellen die stillschweigend vorausgesetzte Selbstverständlichkeit der privaten Pflege jedoch zunehmend in Frage. Wenn es um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geht, so ist die Verantwortung für pflegebedürftige Angehörige im Gegensatz zur Frage der Betreuung und Erziehung von Kindern bisher aber noch wenig im Blick. Zusammen mit verschiedenen Partnern hat der Landesfamilienrat Baden-Württemberg am 17.07.2009 einen Fachkongress mit dem Titel "Zwischen Bürostuhl und Pflegebett. Rahmenbedingungen und Konzepte" durchgeführt. Dabei gingen Wissenschaftler und Fachleute der Frage nach, welche Konzepte vor Ort tauglich sind und wie sich gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen ändern müssen, um eine bestmögliche Versorgung von Pflegebedürftigen zu erreichen und pflegende Angehörige zu unterstützen.

Gute Pflege – die immer maßgeschneidert sein muss – kann nur gelingen, so die Erkenntnis, wenn drei wesentliche Bereiche vernetzt ineinander greifen: Private Unterstützung in der Familie, professionelle Versorgung sowie bürgerschaftliches Engagement. Die Tagung wurde in der Fachwelt als wichtiger Schritt betrachtet, unterschiedliche Akteure in diesem Feld (Soziale Arbeit, Gesundheitsdienste, Wirtschaft u.a.) zu vernetzen.

## **V.3 Alleinerziehende** (vgl. V.2.4 (AG 4 Alleinerziehende))

---

In Baden-Württemberg leben 170.000 Familien mit einem Elternteil, das entspricht 18 % aller Familien in Baden-Württemberg. Damit wachsen 15 % aller Kinder in Baden-Württemberg in allein erziehenden Familien auf. Für die Mehrheit der Befragten ist dies nicht die gewünschte Lebensform und wird oft als Übergang verstanden. Die Lebensform „Alleinerziehend“ hat Auswirkungen auf verschiedene Lebensbereiche.

Aus mehreren zentralen Themen hat sich der Vorstand und die Mitgliederversammlung für das künftige Schwerpunktthema: „Alleinerziehende“ entschieden. Die Umsetzung des Themas wird im Ausschuss Familie und Bildung beraten und vom Geschäftsführenden Vorstand umgesetzt.

<h2><b>VI Die Arbeit der Ausschüsse und Arbeitsgruppen</b></h2>
---

Die inhaltliche Arbeit des Landesfamilienrates (Positionierung, Veröffentlichungen) findet – sofern sie nicht Aufgabe der Geschäftsstelle ist – satzungsgemäß in den beiden dafür gebildeten Ausschüssen statt. Die Ausschussmitglieder setzen sich aus fachlich zuständigen Mitgliedern des Vorstands oder anderen Expertinnen und Experten zusammen. Die Namen aller Ausschuss- und Arbeitsgruppenmitglieder finden sich im Anhang. Die Ausschüsse arbeiten dem Vorstand zu.

## **VI.1 Ausschuss Familie und Medien**

---

Vorsitzender: Thomas Münch, Diözese Rottenburg-Stuttgart

Der Ausschuss hat sich im Berichtszeitraum unter der Leitung von Herrn Thomas Münch zu drei Arbeitssitzungen getroffen. Der Landesfamilienrat bzw. Mitglieder des Ausschusses sind Mitglied in verschiedenen Programmbeiräten von Hörfunk- und TV-Sendern. Neben der Koordination dieser Tätigkeit und dem Austausch über die jeweiligen Inhalte dieser Gremien waren wichtige Themen:

- Aufbau, Struktur und Aktivitäten der Initiative Kindermedienland, die beim Staatsministerium Baden-Württemberg angesiedelt ist.
- Der Ausschuss hat im Jahr 2010 ein umfangreiches Positionspapier des Landesfamilienrates "Familien in der Medienwelt. Positionen und Forderungen des Landesfamilienrates Baden-Württemberg" erarbeitet. Darin wird die Bedeutung der Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen, aber auch bei Eltern und Erziehenden herausgehoben. Gleichzeitig werden Standards eingefordert, die Verantwortung der Programmanbieter benannt und Anregungen an die politisch Verantwortlichen sowie an die Akteure in der Bildung und Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern weitergegeben.
- Der Ausschuss beschäftigt sich aktuell auch mit den Auswirkungen des Telemediengesetzes, bei dem es im Wesentlichen um das Verhältnis zwischen dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk (und seinem Auftrag) und den Privatsendern geht. Der Ausschuss Familie und Medien wird sich damit befassen, wie dieses Thema für den Landesfamilienrat und seine Arbeit umgesetzt werden kann.

## **VI.2 Ausschuss Familie und Bildung**

---

Vorsitzende: Anne Schreyer-Schubert, Diakonisches Werk Württemberg

Der Gesamtausschuss hat eine Koordinierungs- und Bündelungsfunktion für eine Reihe von Themen übernommen, die in speziell gebildeten Arbeitsgruppen umgesetzt werden. Unter der Leitung von Frau Anne Schreyer-Schubert (DW Württemberg) hat sich der Ausschuss Familie und Bildung im Berichtszeitraum zweimal getroffen. Ein besonderer Schwerpunkt ist die Begleitung der Umsetzung des Landesprogramms STÄRKE aus Sicht der Verbände / Bildungsträger. Der Ausschuss befasst sich aktuell mit der Konzeption einer landesweiten Arbeitsgemeinschaft für Familienbildung, die beim Landesfamilienrat Baden Württemberg angesiedelt werden kann. Familienbildung wird dadurch zu einem Schwerpunktthema im nächsten Jahr werden.

Der Ausschuss entscheidet und berät über Arbeitsaufträge und Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen. Derzeit bestehen vier Arbeitsgruppen, von denen drei aktiv sind.

### **VI.2.1 AG 1 Kinderschutz, Familienbildung**

---

Die Arbeitsgruppe hatte im Jahr 2009 das Positionspapier "Familien fördern – Kinder schützen" herausgegeben. Da die Mitglieder dieser AG größtenteils identisch sind mit den Mitgliedern des Ausschusses ruht diese Arbeitsgruppe bis sich aktuelle Aufgaben ergeben.

### **VI.2.2 AG 2 Familie und Schule/Bildung**

---

Im Sommer 2010 wurde die AG Familie und Schule reaktiviert, um sich mit Partnerinnen und Partnern zu den Inhalten des Positionspapiers "Die Schule besser machen. Schule aus Familienperspektive" auszutauschen. Daraus entstand der Gedanke einer gemeinsamen Fachveranstaltung von Landesfamilienrat und Landeselternbeirat am 15.02.2011 im Stuttgarter Genohaus. Für die Planung dieser Tagung wurde eine kleine Arbeitsgruppe gebildet.

### **VI.2.3 AG 3 Familie und Pflege**

---

Die Arbeitsgruppe hat im Anschluss an die im Jahr 2009 durchgeführte Fachtagung "Zwischen Bürostuhl und Pflegebett" ein umfangreiches Positionspapier "Rund um die Uhr..." erarbeitet, das im August 2010 gedruckt wurde. Ein Treffen im Oktober 2010 diente dazu, begleitende Aktivitäten zur Verbreitung der Broschüre zu planen. Mit der Tagung und dem Positionspapier ist es gelungen, neue Partner zu gewinnen und Bündnisse einzugehen. Die Aufnahme des Landesfamilienrates als Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft Pflegestützpunkte ist als Ergebnis dieser Arbeit zu werten.

### **VI.2.4 AG 4 Alleinerziehende**

---

Die Mitgliederversammlung des Landesfamilienrates hat am 3.12.2009 das Schwerpunktthema "Alleinerziehende" beschlossen. Dazu wurde die Arbeitsgruppe 4 "Alleinerziehende" unter der Leitung von Frau Schreyer-Schubert gegründet. Die Gruppe hat mit einer konstituierenden Sitzung am 08.06.2010 ihre Arbeit aufgenommen. Der fachliche Input kam von Frau Prof. Dr. Gudrun Cyprian von der Universität Bamberg. Inhaltlicher Schwerpunkt ist die Integration von Alleinerziehenden in den Arbeitsmarkt. Weitere Treffen fanden am 12.07. (Bestandsaufnahme) und am 12.10.2010 (Alleinerziehende am Arbeitsmarkt) statt. In der AG 4 arbeiten neben den Delegierten aus den Mitgliedsverbänden auch VertreterInnen der Familienforschung BW, der Kommunalen Bündnisse für Familien (Heidelberger Dienste gGmbH), der IHK, der Agentur für Arbeit sowie dem Bildungswerk der baden-württembergischen Industrie (BBQ) mit. Für die Erarbeitung eines Positionspapiers hat sich eine Unterarbeitsgruppe gebildet und bereits eine Gliederung entwickelt. Geplant sind eine Fachveranstaltung sowie punktuelle Maßnahmen zum Bereich Ausbildung/Qualifizierung und Förderung.

## **VI.3 AG Satzung**

---

Entsprechend eines Beschlusses bei der Vorstandsklausur im Sommer 2009, hat sich eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit den Grundlagen des Landesfamilienrates befassen sollte. Satzung und Geschäftsordnungen sollten einer kritischen Überprüfung unterzogen werden. Die Arbeitsgruppe (Herr Bonde, Herr Schrey, Frau Schreyer-Schubert, Herr Rollin, Frau Walker, Herr Zimmermann, Frau Daumüller) hat sich im Jahr 2010 unter der Leitung des Vorsitzenden zweimal getroffen und sich darauf verständigt, die Satzung im Sinne einer notwendigen Präzisierung zu überarbeiten. Der Satzungsentwurf als Ergebnis wurde vom Vorstand beraten und der Mitgliederversammlung am 17.11.2010 zur Beschlussfassung vorgelegt.

## **VII Öffentlichkeitsarbeit**

---

Die Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit ist weiterhin ein wichtiges Ziel für den Landesfamilienrat. Da der Verband nur über geringe finanzielle und personelle Ressourcen verfügt, ist es bisher noch nicht gelungen, ein Öffentlichkeitskonzept zu entwickeln und systematisch umzusetzen. Dennoch konnten im Berichtsjahr verschiedene Veranstaltungen durchgeführt und Veröffentlichungen erarbeitet werden, die nicht nur von den Medien sondern auch von vielen wichtigen Akteuren und Partnern beachtet wurden. Auch die Website des Landesfamilienrates füllt sich weiter und ist zunehmend zu einem wichtigen Medium für die Öffentlichkeitsarbeit und Außenwahrnehmung des Verbandes geworden. In ihr sind alle Informationen über Strukturierung, Arbeitsweise, Inhalte und Themen des Landesfamilienrates zu finden. Zu allen Mitgliedern ist ein Link gesetzt.

### **VII.1 Pressemitteilungen**

---

Im Berichtszeitraum wurden sechs Pressemitteilungen zu aktuellen Themen herausgegeben, mit denen sich der Vorstand beschäftigt hat. Über die öffentliche Wahrnehmung hinaus dienen diese Veröffentlichungen auch verbandsintern der Vergewisserung über Positionierungen und Beschlusslage.

- 04.12.2009 - Für die Zukunft aufgestellt - Landesfamilienrat Baden-Württemberg wählt Vorsitzenden und Geschäftsführenden Vorstand
- 05.02.2010 - Zusatzbeiträge in der gesetzlichen Krankenversicherung belasten Familien
- 04.03.2010 - Klare Strukturen statt neue Projekte. Landesweite "Räte" und der "Ring" zum Demographischen Wandel einig
- 24.03.2010; Landesfamilienrat warnt: Steuersenkungen gefährden familienfreundliche Infrastruktur vor Ort. Statt mehr "Netto vom Brutto" haben Familien das Nachsehen.
- 06.05.2010; Muttertag ist ein Feiertag für Mütter und ihre Familien ... Landesfrauenrat und Landesfamilienrat einig: zunehmende Ablehnung von Müttergenesungskuren - Krankenkassen lassen kranke und gesundheitlich belastete Frauen und Mütter im Regen stehen
- 14.07.2010; Familien brauchen die Solidarität aller. Landesfamilienrat kritisiert Kompromiss zur Gesundheitsreform

### **VII.2 Infodienst**

---

Der Newsletter aus dem Landesfamilienrates ist im Berichtszeitraum 30 mal erschienen. Er enthält aktuelle Informationen zur Familienpolitik des Landes und des Bundes und informiert über die laufenden Aktivitäten des Landesfamilienrates. Bezieherinnen und Bezieher des Infodienstes gehören den Mitgliedsverbänden an, der Verteiler ist seit seiner Einführung aber ständig angewachsen. Mit ihm werden auch viele weitere Partner aus unterschiedlichen Verbänden, "die Politik" oder familienpolitisch Interessierte erreicht. Der Infodienst kann als positiver Beitrag zur Verstetigung des Landesfamilienrates und ein Ausweis seiner Aktivitäten über die Verbandsgrenzen hinaus gewertet werden.

### **VII.3 Veranstaltungen**

---

28.10.2010, "Stärkt STÄRKE die Erziehungskraft in der Familie?" Fachveranstaltung des Diakonischen Werks Württemberg und der Landesarbeitsgemeinschaft Evangelischer Familienbildungsstätten (LeF) in Kooperation mit dem Landesfamilienrat BW, Stuttgart.

## VII.4 Veröffentlichungen

---

- Dokumentation: "Zwischen Bürostuhl und Pflegebett. Rahmenbedingungen - Konzepte"; Fachtagung des Landesfamilienrates vom 17.07.2009. Die von der Bosch-Stiftung geförderte Broschüre enthält alle Beiträge der o.g. Tagung.
- Stichwort "Familienverbände, Familienorganisationen" für Fachlexikon der Sozialen Arbeit, Neuauflage 2010; Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Daumüller)
- "Rund um die Uhr.... Angehörige zwischen Beruf und Pflege" Rahmenbedingungen verbessern für Erwerbstätige mit Verantwortung für Betreuung und Pflege von Familienangehörigen. Positionspapier 3 des Landesfamilienrates zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, August 2010 Auflage: 3.000 Exemplare
- Familien in der Medienwelt. Positionen und Forderungen des Landesfamilienrates, Oktober 2010, Auflage: 3.000 Exemplare. Der Landesfamilienrat fordert darin, die Bildung Medienkompetenz als Schlüsselqualifikation bei Eltern, Kindern bzw. Jugendlichen und Pädagogen bzw. Beratern zu unterstützen.

Damit sind insgesamt vier Broschüren/Positionspapiere des Landesfamilienrates zu seinen Schwerpunktthemen erschienen. Die Inhalte wurden jeweils durch Arbeitsgruppen der Ausschüsse im Landesfamilienrat erarbeitet. Mit ihrer ähnlichen Aufmachung bilden sie eine Reihe mit hohem Wiedererkennungswert und eignen sich gut für den Einsatz bei Fachgesprächen oder zur Kontaktaufnahme mit Verbänden.

<h2>VIII Vertretungen des Landesfamilienrates</h2>
--

Um sich möglichst effektiv für die Belange der Familie einsetzen zu können, arbeitet der Landesfamilienrat Baden-Württemberg im gesellschaftlichen und politischen Raum mit einer Vielzahl von Akteuren zusammen. Die Geschäftsführerin oder Vertreterinnen bzw. Vertreter von Mitgliedern unseres Verbandes sind als Delegierte in verschiedenen Organisationen, Verbänden oder Bündnissen vertreten, so dass ein umfassender Meinungsbildungsprozess und Informationsaustausch auf verschiedenen Ebenen stattfindet.

- Landesstiftung Baden-Württemberg - Stiftung Kinderland, Kuratorium  
Jürgen Rollin
- Südwestrundfunk (SWR) – Rundfunkrat  
Hansjürgen Meinhardt
- Medienrat der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK):  
Thomas Münch
- Programmbeirat des Digitalsenders bw.family-tv: Petra Renz, Mütterforum
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (DV); AK Familienpolitik (GF)
- Forum Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (GF)
- Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband BW, Hauptvorstand:  
Jochen Alber, Naturfreunde
- Sozialpolitischer Arbeitskreis der Deutschen Rentenversicherung (GF)
- Netzwerk Alleinerziehenden Arbeit Baden-Württemberg (GF)
- Projektbeirat "familyNET". Träger: BBQ, gefördert durch ESF, Wirtschaftsministerium und Südwestmetall. (GF)
- Netzwerk "In einer Schule gemeinsam lernen" (GF)
- Bündnis "Köpfe gegen Kopfpauschale" des DGB Landesverband Württemberg-Baden. Initiative für eine solidarische Krankenversicherung.

**IX    Ausblick**

Der Landesfamilienrat Baden-Württemberg wird die Landtagswahl 2011 dazu nutzen, sich mit seinen Positionen in den Wahlkampf einzumischen. Dazu dient insbesondere das vom Vorstand und der Mitgliederversammlung beschlossene Positions- und Forderungspapier "Arm im Kinderland?" zur Situation benachteiligter Kinder und Familien in Baden-Württemberg. Dabei liegt der Focus auf der Verknüpfung von Armutsüberwindung durch Bildung. Auch die für Februar 2011 geplante Fachveranstaltung zur Schule aus Familienperspektive hat die soziale Durchlässigkeit des Bildungssystems und die Rolle der Eltern zwischen Beteiligung und Überforderung zum Thema.

Die Arbeitsgruppe Alleinerziehende wird an ihrem Schwerpunktthema "Integration in den Arbeitsmarkt" weiterarbeiten und von der Findungsphase in die Aktionsphase übergehen. Es ist geplant, neben einer schriftlichen Positionierung des Landesfamilienrates eine Fachtagung zu diesem Themenkomplex zu entwickeln und gleichzeitig auf der fachpolitischen Ebene die Rahmenbedingungen für Alleinerziehende bzw. Eltern bei Ausbildung, Qualifizierung und Vermittlung in Erwerbsarbeit konkret zu verbessern.

Eltern- und Familienbildung nimmt eine Schlüsselrolle bei der Familienförderung ein und hat einen zentralen Stellenwert im Gesamtgefüge zwischen Bildung und Förderung, der noch zu wenig beachtet wird. Dazu müssen neue Wege der Zusammenarbeit zwischen den vielfältigen Trägern der Familienbildung, der Tagesbetreuung, der Schule oder anderen Akteuren eingeschlagen werden. Hier will sich der Landesfamilienrat als Plattform für den Austausch und die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Bildungsträger in Baden-Württemberg anbieten und dazu - in Absprache mit dem Sozialministerium Baden-Württemberg - eine Konzeption erarbeiten. Der Landesfamilienrat will mit seiner Arbeit dazu beitragen, die jugend-, bildungs- und familienpolitische Bedeutung zu stärken und ihre Akzeptanz bei der Zielgruppe zu erhöhen. Dabei will er nicht nur einen Beitrag zur fachlichen Weiterentwicklung leisten sondern auch zur Verbesserung der rechtlichen und finanziellen Bedingungen für die Eltern- und Familienbildung beitragen.

Der Landesfamilienrat wird sich aber auch im nächsten Jahr in bewährter Form dem breiten Spektrum von Inhalten widmen, das die Familienpolitik als Querschnittsthema auszeichnet.

Rosemarie Daumüller  
(Geschäftsführerin)